

Curriculum für den Universitätslehrgang

Kuratieren in den szenischen Künsten

Curriculum 2016

Inhalt

§ 1 Allgemeines.....	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen.....	2
§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen.....	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes).....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt.....	4
(4) Zielgruppen.....	4
§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs.....	5
§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen.....	6
§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 7 Abschlussarbeit	7
§ 8 Auslandsmodule	7
§ 9 Prüfungen.....	7
§ 10 Kommissionelle Abschlussprüfung	7
§ 11 Lehrgangsbeitrag.....	8
§ 12 Evaluierung.....	8
§ 13 Inkrafttreten.....	8
Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des dritten Monats, der auf die Kundmachung folgt, in Kraft...	8

Der Senat der Paris-Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am [tt.mm.jjjj] das von der Curricularkommission Musik- und Tanzwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 25.05.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl.I Nr. 120/2002 sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für den Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ beträgt 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Umfang von zwei Semestern.
- (2) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen.
- (3) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Universitätslehrgang erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- a) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- b) In Ausnahmefällen können auch Personen zugelassen werden, die kein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium nachweisen können, sofern diese über eine hochwertige und vergleichbare facheinschlägige Ausbildung sowie über die Berechtigung zur Zulassung zu einem Universitätsstudium verfügen.

Über die Aufnahme zum Universitätslehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 3 Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ bietet ein zweisemestriges Studium, das berufsbegleitend erstens in Grundlagen von Theorie, Methodik und Praxis des „Kuratierens in den szenischen Künsten“ einführt, diese zweitens vertieft und drittens das erworbene Wissen im Rahmen einer berufspraktischen Gruppenarbeit konkret anwendet. Ziel des Studiums ist eine wissenschaftliche Fundierung und Professionalisierung des Kuratierens von szenischen Künsten. Indem der Universitätslehrgang auch die intensive Auseinandersetzung mit Theorien zur Institutionskritik, zum New Institutionalism sowie zu Intermedialität und Transkulturalität fördert, bereitet er die TeilnehmerInnen auf die

komplexen Bedingungen eines sich sukzessive globalisierenden Arbeitsmarktes vor. Entsprechend liegt ein Fokus auf der Vermittlung von theoretischen und praktischen Kompetenzen für eine zeitgemäße und gesellschaftsrelevante Gestaltung von Veranstaltungs- und Diskursprogrammen im Bereich Musiktheater, Tanztheater, Sprechtheater sowie Hybridformaten.

(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Der Universitätslehrgang schafft die wissenschaftlich-theoretische und berufspraktische Qualifikation zur fachlichen Analyse, Konzeption, Planung und organisatorischen Durchführung von Veranstaltungsprogrammen und -formaten im Bereich der szenischen Künste (Festivals, öffentliche und private Bühnen, kommunale und private Kulturhäuser oder Kunst im öffentlichen Raum). Durch die Kombination von fachwissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Kompetenzen vermittelt er Schlüsselqualifikationen, die ein kuratorisches Arbeiten und Urteilen, eine fundierte inhaltliche Recherche sowie den kreativen und gestalterischen Umgang mit unterschiedlichen institutionellen Konstellationen und Veranstaltungsformen ermöglichen.

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind in der Lage, die unterschiedlichen Theorien und Konzepte des Kuratierens zusammenzufassen und analysierend zu vergleichen.
- entwickeln spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten, um innovative eigene Projekte zu konzipieren und ihr Wissen aus dem Universitätslehrgang in die unterschiedlichsten Bereiche und Arbeitsfelder zu integrieren.
- können inhaltliche Konzepte, adäquate Künstlerlisten und Zeitpläne für Projekte entwickeln und diese entsprechend internationaler Standards auf Deutsch und Englisch schriftlich wie mündlich darstellen.
- können über das Verstehen und Anwenden von Methoden des transkulturellen Kuratierens euro- und ethnozentrische Denkhaltungen kritisch hinterfragen und sich in Folge auf die Bedingungen einer globalisierten Theater- und Kunstwelt einstellen, die immer stärker den weltweiten kulturellen Dialog sucht.
- haben soziale Kompetenzen erworben, die wesentlich sind für einen Veranstaltungs- und Produktionsbetrieb, der auch in der darstellenden Kunst immer mehr in internationalen Netzwerken agiert.
- treten in Kontakt mit wichtigen internationalen KuratorInnen als Dozierende des Universitätslehrgangs und erhalten dadurch auch konkreten Zugang zum gewünschten Berufsfeld und seiner spezifischen Netzwerkstruktur.
- kennen Methoden des transdisziplinären Kuratierens.
- sind aufgrund einer transdisziplinär orientierten Theoriebildung zu eigenständigem Wissenstransfer und zum Anschluss an verwandte Disziplinen befähigt.
- entwerfen und realisieren mittels des im Universitätslehrgang erworbenen theoretischen und praktischen Wissens einzeln sowie in Gruppenarbeit konkrete kuratorische Projekte.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für Gesellschaft und Arbeitsmarkt

Im Bereich der szenischen Künste handelt es sich um den ersten Universitätslehrgang in Europa, der das Entwerfen, Konzipieren und Gestalten von Tanz-, Theater und Musiktheaterveranstaltungen aller Art und in den unterschiedlichsten Formaten methodisch und theoretisch ergründet, reflektiert und vertieft. Mit einer seit zwei Dekaden weltweit anwachsenden Festivalstruktur und einem gleichzeitigen Gründungsboom von internationalen Spiel- und Produktionsstätten sowie Tanzhäusern sind die professionellen Ansprüche in Hinblick auf die inhaltliche Konzeption und Gestaltung von künstlerischen Programmen sukzessive gestiegen. Parallel entwickeln sich in den Stadttheaterstrukturen in Abkehr vom reinen Repertoirebetrieb gegenwärtig rege Aktivitäten zur Konzeption immer neuer thematischer Programmschwerpunkte in den Spielplänen, die im deutschsprachigen Raum zu einer starken Eventorientierung und Festivalisierung des öffentlichen Bühnensystems geführt haben. Spezifisch ausgebildete ExpertInnen zur Konzeption und Durchführung dieser neuen Formate und Aktivitäten mit vielschichtigem Anforderungsprofil gibt es derzeit jedoch kaum.

Geographisch ist der Universitätslehrgang im Dreiländereck von Deutschland, Österreich und der Schweiz angesiedelt. Diese Länder weisen eine einheitliche Theaterstruktur mit vergleichbaren Entwicklungen auf: Sowohl das öffentliche Bühnensystem – charakterisiert durch Mehrspartentheater, Repertoirebetrieb und Ensemble – als auch die schwerpunktmäßig experimentell arbeitende freie Szene stehen in einem Veränderungs- und Angleichungsprozess. In Hinblick auf den geplanten Universitätslehrgang ist also in jedem Fall mit Studierenden aus mindestens drei, mit Liechtenstein aus vier Ländern zu rechnen.

Den Studierenden des berufsbegleitenden Universitätslehrgangs „Kuratieren in den szenischen Künsten“ stehen nach erfolgreichem Abschluss u.a. folgende Berufsfelder offen:

- künstlerische Leitung von Tanz-, Theater- und Musiktheaterfestivals
- künstlerische Leitung von freien oder öffentlichen Produktionshäusern und Spielstätten im Bereich der szenischen Künste
- Festanstellung oder freiberufliche Tätigkeit als KuratorIn bei Festivals und an freien oder öffentlichen Bühnen
- Anstellung als FachreferentIn in städtischen Kulturverwaltungen sowie in Kunst- und Kulturstiftungen
- Zusatzqualifizierung mit Marktvorteilen für die freie wie festangestellte DramaturgIn
- Zusatzqualifizierung mit Marktvorteilen für die freie wie festangestellte Theater- und KulturmanagerIn

(4) Zielgruppen

Der berufsbegleitende zweisemestrige Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ richtet sich an AbsolventInnen eines facheinschlägigen Bachelor-Studiums, an

Tanz- und Theaterschaffende, Theater- und KulturmangerInnen sowohl aus der freien Szene als auch aus dem Stadt-, Landes- und Staatstheaterbetrieb. Auch kann er von KünstlerInnen mit kuratorischen Ambitionen und KuratorInnen anderer Kunstdisziplinen belegt werden. Im Einzelnen können dies sein:

- DramaturgInnen oder dramaturgische AssistentInnen, die einen Dramaturgie-studiengang oder ein tanz-, theater oder musikwissenschaftliches Bachelor- oder Masterstudium abgeschlossen haben, sich in freien oder festen Jobs befinden und sich berufsqualifizierend weiterbilden wollen.
- Theater- und KulturmanagerInnen sowie KulturverwalterInnen (im öffentlichen Dienst wie bei Stiftungen) mit langjähriger wie kürzerer Berufserfahrung, die kuratorische Ambitionen zur inhaltlichen und thematischen Konzeption und Entwicklung von Theater- Tanz und Musiktheaterprogrammen haben.
- Theater- und TanzpädagogInnen sowie -vermittlerInnen, die sich in der Erweiterung ihres Berufsfeldes zusatzqualifizieren wollen.
- Jüngere WissenschaftlerInnen im Bereich der szenischen Künste, die an praxisorientierten Universitäten, Akademien, Hochschulen oder privaten Ausbildungseinrichtungen arbeiten und sich zusätzlich qualifizieren wollen.
- KulturjournalistInnen, die sich in der Erweiterung ihres Berufsfeldes zusatzqualifizieren wollen.
- AssistenInnen von FestivalleiterInnen oder LeiterInnen von Produktionshäusern, die sich berufsbegleitend qualifizieren wollen.
- AbsolventInnen von Kuratorenstudiengängen der bildenden Kunst, die im Zuge verstärkter Live-Aktivitäten in Museen, Kunsthallen oder Biennalen ihr professionelles Feld interdisziplinär und berufsbegleitend erweitern wollen.
- RegisseurInnen, Choreografinnen und PerformerInnen mit kuratorischem Interesse, die eine Zusatzqualifizierung anstreben.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ beinhaltet 4 Module, für die 30 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Weiters sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte für die Abschlussarbeit und 6 ECTS-Anrechnungspunkte für die Abschlussprüfung veranschlagt.

	ECTS
Theorie und Methodik des Kuratierens	7
Kuratierung: Festivals/Tanz- und Theaterinstitutionen	7
Kritik an den Institutionen	8
Transkulturelles und transdisziplinäres Kuratieren	8
Abschlussarbeit	4
Abschlussprüfung	6
Summe	40

§ 5 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Universitätslehrgang sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) dient der Anwendung und Festigung von erlerntem Fachwissen und

Methoden und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Praktika werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen.

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs „Kuratieren in den szenischen Künsten“ aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“		Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS I
(1) Pflichtmodule							
Modul KSK 01: Theorie und Methodik des Kuratierens		KSK 01.1 Theorie und Methodik des Kuratierens		2	UV	6	6
KSK 01.2 Praxis				1	PR	1	1
Zwischensumme KSK1				3		7	7

Modul KSK 02: Kuratierung: Festivals/Tanz- und Theaterinstitutionen	KSK 02.1 Kuratierung: Festivals/Tanz- und Theaterinstitutionen	2	UV	6	6
	KSK 02.2 Praxis	1	PR	1	1
	Zwischensumme KSK2	3		7	7

**Modul KSK 03:
Kritik an den
Institutionen**

KSK 03.1 Institutionskritik und New Institutionalism [LMU]	1	UV	3	3
KSK 03.2 Praxis	1	PR	1	1
KSK 03.3 Kuratieren als künstlerische Praxis	1	UV	3	3
KSK 03.4 Praxis	1	PR	1	1
Zwischensumme KSK3	4		8	8

**Modul KSK 04:
Transkulturelles
und
transdisziplinär
es Kuratieren**

KSK 04.1 Transkulturelles Kuratieren [LMU]	1	UV	3	
KSK 04.2 Praxis	1	PR	1	
KSK 04.3 Transdisziplinäres und transmediales Kuratieren	1	UV	3	
KSK 04.4 Praxis	1	PR	1	
Zwischensumme KSK4	4		8	

Summe Pflichtmodule	14		30	22
----------------------------	-----------	--	-----------	-----------

(2) Abschlussarbeit	4			
---------------------	---	--	--	--

(3) Abschlussprüfung	6			
----------------------	---	--	--	--

Summen Gesamt			40	22
----------------------	--	--	-----------	-----------

§ 7 Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit umfasst theoretische und anwendungsorientierte Teile. Schwerpunktmaßig erworbenes Wissen und Kompetenzen sind auf konkrete (berufspraktische) Frage- und Problemstellungen anzuwenden. Die Abschlussarbeit ist mit 4 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Als Abschlussarbeit ist ein eigenständiges kuratorisches Konzept auszuformulieren.
- (2) Die Beurteilung der Abschlussarbeit und die Abhaltung der Prüfung über die Abschlussarbeit erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der LehrgangsreferentInnen oder des Lehrgangspersonals der Universität Salzburg stammt oder eine andere fachlich hochqualifizierte Person ist. Erfolgt die Beurteilung der Abschlussarbeit nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 8 Auslandsmodule

Der Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ beinhaltet Lehrveranstaltungen an der LMU München und zwar KSK 03.1 Institutionskritik und New Institutionalism und KSK 04.1 Transkulturelles Kuratieren.

§ 9 Prüfungen

Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg.

§ 10 Kommissionelle Abschlussprüfung

- (1) Der Universitätslehrgang „Kuratieren in den szenischen Künsten“ wird mit einer kommissionellen Abschlussprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Abschlussprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Abschlussarbeit.
- (3) Die 30-minütige Abschlussprüfung besteht aus einem von der Lehrgangsleitung festgelegten Prüfungsthema, das den Kontext der Abschlussarbeit vertieft und erweitert.

§ 11 Lehrgangsbeitrag

Für den Besuch des Lehrgangs haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten.

§ 12 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen, der ReferentInnen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 13 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des dritten Monats, der auf die Kundmachung folgt, in Kraft.

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Theorie und Methodik des Kuratierens
Modulcode	KSK 01
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Über das vermittelte grundlegende theoretische und methodische Wissen zum Kuratieren als eigenständiger Erkenntnisform erkennen die Studierenden, dass das inhaltliche und thematische Gestalten von Tanz- und Theaterprogrammen diskursiv erfahrbar und in einen transparenten Begründungszusammenhang gebracht werden kann. Die Studierenden haben Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen des Kuratierens, die es ihnen ermöglichen, die Konzeption und Qualität von kuratierten Programmen zu erkennen, zu verstehen und zu bewerten. Die Typologie kuratorischer Kontexte und Formate erweitert und fundiert im Transfer auf das persönliche Berufsumfeld der TeilnehmerInnen das jeweilige Spektrum der kuratorischen Möglichkeiten.</p>
Modulinhalt	<p>Das Modul macht mit dem Berufsbild der KuratorIn bekannt, das Berufsbezeichnungen wie VeranstalterIn, Festival- oder ProgrammacherIn zu verdrängen beginnt. Es vermittelt, analysiert und erweitert die theoretischen und methodischen Ansätze des Kuratierens in den szenischen Künsten und versteht Kuratieren dabei als eine eigenständige Form der Wissensproduktion. Im vergleichenden methodischen Ansatz werden verschiedene internationale KuratorInnenpersönlichkeiten in ihrer spezifischen Zugangsweise zum Gestalten von Tanz- und Theaterprogrammen vorgestellt. Unterschiedliche Veranstaltungsformate der szenischen Künste werden in ein typologisches Verhältnis gesetzt. Entwickelt wird eine globale Perspektive auf das Kuratieren, wie sie gegenwärtig in differente internationalen Theaterstrukturen und Kontexten Eingang gefunden hat.</p>
Lehrveranstaltungen	<p>KSK 01.1 UV Theorie und Methodik des Kuratierens (6 ECTS) KSK 01.2 PR Praxis (1 ECTS)</p>
Prüfungsart	Schriftlich und mündlich

Modulbezeichnung	Kuratierung: Festivals/Tanz- und Theaterinstitutionen
Modulcode	KSK 02
Arbeitsaufwand gesamt	7 ECTS
Learning Outcomes	<p>Die Studierenden können die kuratorischen Prinzipien, Strategien und Qualitäten in einem Festival- oder Bühnenprogramm erfassen, zu analysieren und artikulieren. Sie erkennen die Notwendigkeit, ihre kuratorischen Entscheidungen zu begründen und damit möglichst transparent zu machen. Überdies analysieren und Kennen sie die Kontextgebundenheit von kuratorischen Entscheidungen. Das erworbene Wissen über ein ausgewähltes Spektrum an kuratorischen Programmen schärfst den Blick der BerufsanfängerInnen für die eigene kuratorische Arbeit. BerufsumsteigerInnen erfahren Motivation, Impulse, Anreize und einen Maßstab für ihre neue berufliche Laufbah</p>
Modulinhalt	Dieses Modul wendet die erworbenen kuratorischen Grundkenntnisse auf die

	<p>wichtigsten institutionellen Einrichtungen im Bereich der szenischen Künste an: die öffentlichen und freien Bühnen sowie die Festivals. Die Studierenden lernen die unterschiedlichen historischen Phasen der Festivalgründungen in Europa kennen und beschäftigen sich mit den Institutionalisierungsphänomenen im freien Tanz und Theater schwerpunktmäßig in der jüngeren Vergangenheit. Besonderes Augenmerk wird auf die sog. diskursive und selbstreferentielle Phase der Festivalgründungen seit Ende der 1980er Jahren gelegt. Analysiert wird die immer stärker werdende konzeptuelle und thematische Ausrichtung von Bühnen- und Festivalprogrammen sowie die sukzessive Festivalisierung und Projektorientierung im Veranstaltungswesen der Gegenwart.</p>
Lehrveranstaltungen	KSK 02.1 UV Kuratierung: Festivals/Tanz- und Theaterinstitutionen (6 ECTS) KSK 02.2 PR Praxis (1 ECTS)
Prüfungsart	Schriftlich und mündlich

Modulbezeichnung	Kritik an den Institutionen
Modulcode	KSK 03
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben die Fähigkeit, ihr erworbenes Wissen zu Institutionskritik, New Institutionalism und Künstlerkuratorenschaft analytisch und methodisch auf ihr konkretes Berufsfeld zu übertragen und anzuwenden. Im der analytischen Auseinandersetzung mit ihrem Berufsalltag entwerfen sie konkrete Methoden und Handlungsoptionen, mittels derer sie kuratorische und organisatorische Abläufe in ihren Strukturen kunst- und künstlergerecht gestalten oder verändern können.
Modulinhalt	Bei diesem Modul werden die Studierenden mit den unterschiedlichen Phasen der Institutionskritik seit den 1960er Jahren historisch, theoretisch und methodisch bekannt gemacht. Vorgestellt werden darüber hinaus Ansätze des New Institutionalism – d.h. unterschiedliche Initiativen seit den 1990er Jahren, um Kulturinstitutionen von innen heraus bewusst und systematisch kunst- und künstlerfreundlich umzugestalten. Das Kennenlernen von alternativen Modellen künstlerInnengeleiteter Einrichtungen sowie die Analyse der Methoden und Zugänge der sogenannten KünstlerInnenkuratorenschaft im szenischen Bereich sind ein weiterer Fokus dieses Moduls.
Lehrveranstaltungen	KSK 03.1 UV Institutionskritik und New Institutionalism [LMU] (3 ECTS) KSK 03.2 PR Praxis (1 ECTS) KSK 03.3 UV Kuratieren als künstlerische Praxis (3 ECTS) KSK 03.4 PR Praxis (1 ECTS)
Prüfungsart	Schriftlich und mündlich

Modulbezeichnung	Transkulturelles und transdisziplinäres Kuratieren
Modulcode	KSK 04
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden haben Kompetenzen sowohl in der Analyse als auch in der kritischen Reflexion der gegenwärtigen Kanonbildung und der sich etablierenden transkulturellen und transdisziplinären kuratorischen Modelle

	<p>erworben. Zudem leisten sie Transfers von der Theorie in die kuratorische Praxis, indem sie beispielsweise postkoloniale und transmediale Theorien in Hinblick auf die Übersetzbarkeit in eine kuratorische Praxis überprüfen und Strategien für ihre eigenen Projekte entwickeln. Die Sensibilität für soziokulturelle Implikationen der Profession ist geschärft.</p>
Modulinhalt	<p>In diesem Modul werden Transdisziplinarität und Transkulturalität als Strategien zur notwendigen Erweiterung eines kuratorischen Kanons vorgestellt und diskutiert. Der sich oftmals entweder disziplin- (Musik, Theater oder Tanz) oder kulturspezifisch („The West and the Rest“) konstituierende Kanon wird in seinen Formierungsmechanismen unter Heranziehung von postkolonialen und transmedialen Theorien problematisiert, argumentativ exponiert und durch bereits existierende oder gemeinsam entworfene Alternativvorschläge aus der kuratorischen Praxis dynamisiert und erweitert.</p>
Lehrveranstaltungen	<p> KSK 04.1 UV Transkulturelles Kuratieren [LMU] (3 ECTS) KSK 04.2 PR Praxis (1 ECTS) KSK 04.3 UV Transdisziplinäres und transmediales Kuratieren (3 ECTS) KSK 04.4 PR Praxis (1 ECTS)</p>
Prüfungsart	Schriftlich und mündlich